

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DATENGEHEIMNIS

Schriftliche Verpflichtung auf die Einhaltung des Datenschutzrechts gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO

Herausgeber: Imkerverein Herford

Geltungsbereich: Vorstand, Obleute & Funktionsträger

Stand / Version: Juli 2026 (Version 1.0)

Rechtsgrundlage: DSGVO / § 53 BDSG

Name, Vorname:

Funktion / Rolle:

☐ Vorstandsmitglied ☐ Obmann / Referent ☐ Sonstige Tätigkeit

Aufgabenbereich:

1. Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses

Personenbezogene Daten (z. B. Namen, Adressen, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Bankverbindungen oder Völkerzahlen von Vereinsmitgliedern und Kursteilnehmern) unterliegen dem besonderen Schutz des europäischen und deutschen Datenschutzrechts (EU-DSGVO und BDSG). Sie werden ausdrücklich darauf verpflichtet, personenbezogene Daten, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit für den **Imkerverein Herford** bekannt werden, **ausschließlich rechtmäßig und zweckgebunden** im Rahmen der übertragenen Aufgaben zu verarbeiten.

2. Verhaltensregeln & Schutzmaßnahmen

- **Vertraulichkeit:** Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, an Dritte weiterzugeben oder unberechtigten Personen (auch innerhalb des Vereins) Zugriff zu gewähren.
- **Zugangssicherung:** Geräte und Speicherorte mit Vereinsdaten müssen durch individuelle Kennwörter vor unbefugter Nutzung – auch durch Familienangehörige oder Mitbewohner – geschützt werden.
- **Datentrennung:** Vereinsbezogene Dateien sind getrennt von privaten Unterlagen aufzubewahren. Korrespondenzen sollen bevorzugt über Vereins-Mailadressen (@iv-hf.de) erfolgen.
- **Rückgabe & Löschung:** Nach Beendigung der jeweiligen Vereinsfunktion sind alle Datenbestände (Listen, Akten, Unterlagen) unverzüglich an den geschäftsführenden Vorstand zu übergeben und auf eigenen Geräten/Clouds dauerhaft zu löschen.

3. Fortbestehen der Pflicht & Rechtsfolgen

Wichtiger Hinweis: Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht **auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion oder dem Verein** uneingeschränkt fort. Verstöße stellen eine Pflichtverletzung dar und können rechtliche Konsequenzen (z. B. Abberufung aus Vereinsfunktionen, Schadensersatzansprüche, Bußgelder) nach sich ziehen.

4. Bestätigung und Kenntnisnahme

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden und eine Ausfertigung erhalten haben.

Herford, den

Ort, Datum

Unterschrift der/des Verpflichteten

Imkerverein Herford | Alter Grenzweg 2, 32049 Herford | E-Mail: Rockstroh@iv-hf.de | Web: iv-hf.de

Dieses Dokument wird im Datenschutzordner des Imkervereins Herford aufbewahrt. Eine Kopie verbleibt bei der verpflichteten Person.